

**Kirchen-Nachrichten von Rossen.**

Getauft: Des Gutsbesizers Dachsel in Gule Sohn,  
Carl Ernst.

Beerdigt: Frau Rosine Marie verw. Schuhma-

cher Rudolph in Rossen, 77 Jahr alt, starb an  
Erschöpfung in Folge von Lungenentzündung.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags Herr  
Superint. M. Locke.

**Bekanntmachungen.****Bekanntmachung.**

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in neuerer  
Zeit von mehreren Dienstherrschaften in der Stadt  
Rossen unterlassen worden ist, die ihnen nach der,  
zur Gesindeordnung unterm 10. Januar 1835 er-  
lassene Ausführungsverordnung, obliegende Anmel-  
dung des in ihren Diensten stehenden Gesindes bei  
deren Dienstantritte und Dienstentlassung gehörig  
zu bewirken.

Das unterzeichnete Königl. Justizamt sieht sich  
daher veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

Alle zum Bezirke der Stadt Rossen gehörige  
Dienstherrschaften haben, soweit es nicht bereits früher  
geschehen, bei Vermeidung der § 6 der gedachten  
Vollziehungsverordnung angedrohten Strafe, binnen  
14 Tagen, vom Tage der Insertion dieser Bekannt-  
machung an gerechnet, das in ihren Diensten be-  
findliche sämtliche Gesinde, unter Production deren  
Gesindezeugnißbücher, beim hiesigen Justizamte ge-  
hörig anzumelden, auch dabei zugleich die Zeit des  
Dienstantritts genau mit anzugeben.

Tritt für die Folge ein Dienstwechsel ein, so  
haben die Dienstherrschaften den abziehenden Dienst-  
boten, unter Angabe des Orts, wohin sich derselbe  
begeben und nach Befinden die an dessen Stelle ge-  
tretene Person, unter Production des Gesindezeug-  
nißbuches, anzumelden.

Noch bemerkt das unterzeichnete Justizamt, daß  
die bei künftiger Revision der Gesindeverzeichnisse  
sich ergebenden Unterlassungen unnachlässiglich mit  
der gesetzlichen Strafe geahndet werden würden.

Rossen, am 27. December 1847.

Königl. Sächs. Justizamt allda.

Canzler.

**Bekanntmachung.**

Nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 23.  
Juli 1846 wegen Einführung einer kurzen Ver-  
jährungsfrist für gewisse Fristen fällt eine längere Ge-  
stundung der Gerichtskosten unmöglich. Indem  
dies und daß Gerichtskosten ferner nicht mehr ge-  
stundet werden können, hierdurch veröffentlicht wird,  
ergeht an Alle Diejenigen, welche noch Sporteln  
zur Cassé des unterzeichneten Gerichts schulden, die  
Aufforderung, dieselben noch im Laufe des Monats  
Januar 1848 abzuführen, indem vom 1. künftigen  
Monats an mit Einziehung derselben Gerichtswegen  
verfahren werden wird.

Gericht Wilsdruff, den 3. Januar 1848.

Hennig, Ger.-Dir.

**Verpachtung.**

Die Gast-, Schank- und Schlachtgerechtigkeit  
auf dem Erblehngut zu Hintergersdorf soll an-  
derweit verpachtet werden. Diejenigen, die es zu  
pachten gesonnen sind, können das Nähere erfahren  
bei dem Besitzer daselbst.

Eine Wirthschaft mit ziemlich 3 Schoffel  
gutem Feld und Obstgarten, hübschen Gebäuden,  
worin ein Gewerbe betrieben werden, auch der Reih-  
schank erpachtet werden kann und nahe einer be-  
nachbarten Stadt, steht auszugsfrei sofort billig zu  
verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem  
Herrn Niemermeister Stürzel in Wilsdruff.

**Mastvieh-Verkauf.**

Auf dem Lehngute Oberguna sollen  
den 10. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr, 50  
Stück fette Hammel an den Meistbietenden ver-  
kauft werden.

**Kundmachung und Empfehlung.**

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäfts-  
freunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des  
Großherzoglich Badischen Eisenbahn-  
Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende  
400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden,  
54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000,  
2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 1 mal  
4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal  
1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

J. Rachmann & Söhne,  
Banquiers in Mainz am Rhein.

Eine Oberstube nebst 2 Kammern, mit und  
ohne Werkstatt, ist zu vermieten und zu Düren zu  
beziehen bei Carl Büttner, Dresdner Straße  
No. 180. in Wilsdruff.



150 Thaler Kirchencapital liegen gegen  
sichere Hypothek zum Ausleihen bereit bei  
dem Kirchenvorsteher Keimann  
in Siebenlehn.

Heute wurden von Unterzeichneter auf dem  
hiesigen Markte mehrere Groschen Geld gefunden,  
welche der Eigenthümer gegen Erstattung der In-  
sertionsgebühren zurückerhält bei

Thella Baumann.

Rossen, den 31. December 1847.